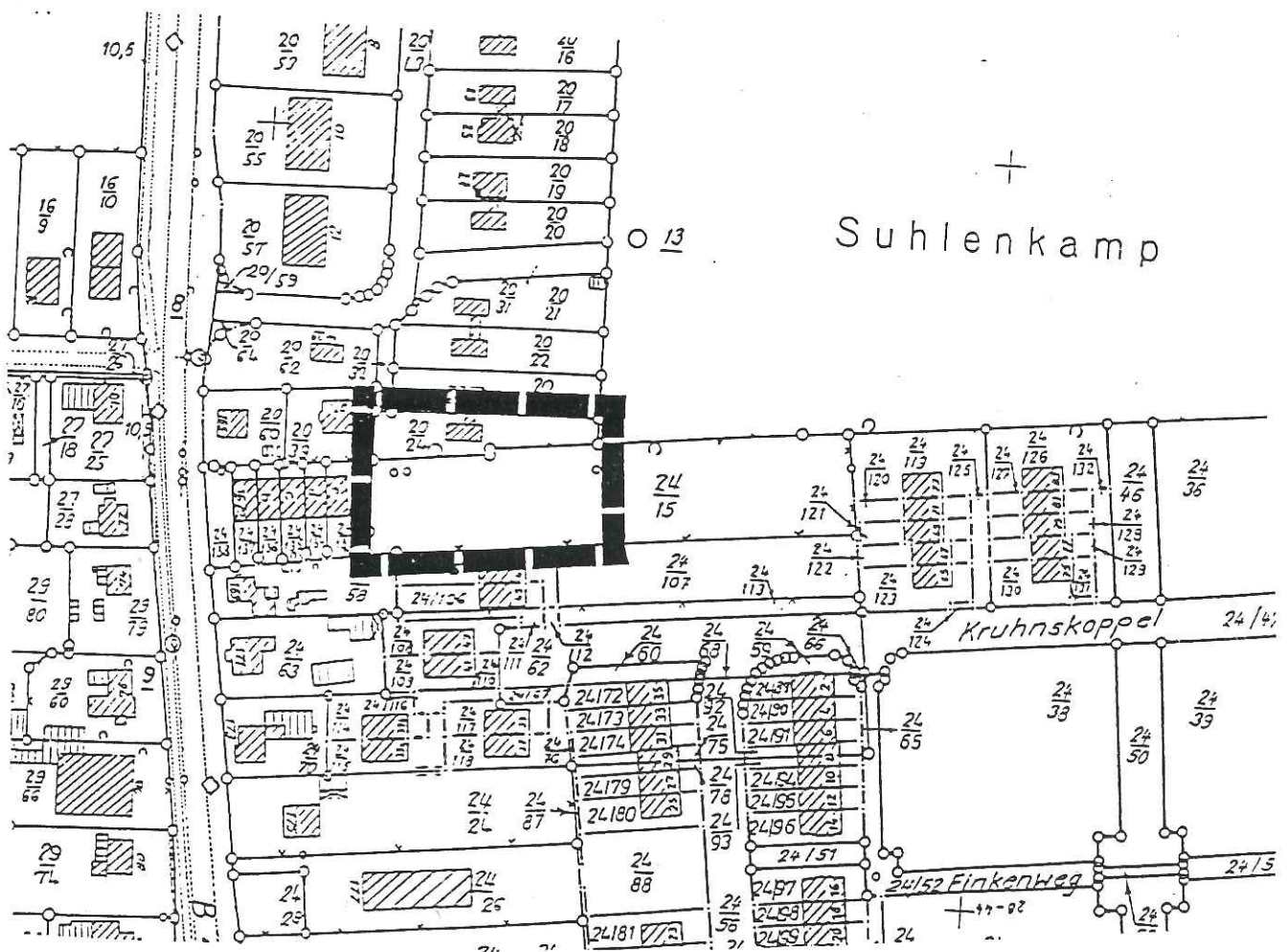


Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

BEBAUUNGSPLAN NR. 77 "KRUHNSKOPPEL" 1. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET ÖSTLICH DER BEBAUUNG AN DER HAMBURGER STRAßE - SÜDLICH DER BEBAUUNG AM SUHLENKAMP - WESTLICH DES BAUGEBIETES WA₂ DES URSPRUNGSPLANES - NÖRDLICH DER STRAßE KRUHNSKOPPEL (PLANSTRAßE D), D.H. FÜR DIE FLURSTÜCKE 20/15 (WESTTEIL) UND 20/24 DER FLUR 7 GEMARKUNG ULZBURG



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie § 92 der Landesbauordnung (LBO), in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.03.2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“ - 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- dem Text -Teil B-, erlassen:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22. APRIL 1993 (BGBl. I S. 466).

**BEBAUUNGSPLAN NR. 77 „KRUHNSKOPPEL“, 1. ÄNDERUNG UND
ERGÄNZUNG (BEREICH SUHLENKAMP / KRUHNSKOPPEL)**

FÜR DAS ÖSTLICH DER BEBAUUNG AN DER HAMBURGER STRAßE - SÜDLICH
DER BEBAUUNG AM SUHLENKAMP - WESTLICH DES BAUGEBIETES WA₂ DES
URSPRUNGSPLANES - NÖRDLICH DER STRAßE KRUHNSKOPPEL (PLANSTRAßE
D), D.H. FÜR DIE FLURSTÜCKE 20/15 (WESTTEIL) UND 20/24 DER FLUR 7



ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 BauNVO
---	--------------------------------------	-------------

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig § 22 BauNVO

Sonstige Planzeichen

■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

—○— Vorhandene Flurstücksgrenzen

Vorgesehene Grundstücksgrenzen

1/12 Flurstücksbezeichnung

Alle Maße sind in Meter angegeben

Text Teil B

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“.

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **19.09.2000**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Norderstedter Zeitung am **15.10.2000** erfolgt.

Henstedt-Ulzburg, 21.03.2001



Siegel

(Bürgermeister)

2. Die Gemeindevertretung hat am **19.09.2000** den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Henstedt-Ulzburg, 21.03.2001



Siegel

(Bürgermeister)

3. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- dem Text -Teil B- sowie die Begründung haben in der Zeit vom **23.11.2000** bis zum **27.12.2000** während der Dienststunden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Norderstedter Zeitung am **15.10.2000** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Henstedt-Ulzburg, 21.03.2001



Siegel

(Bürgermeister)

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“, bestehend aus dem Textteil - Teil B -, wurde am **20.03.2001** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **20.03.2001** gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, 21.03.2001



Siegel

(Bürgermeister)

5. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird hiermit ausgefertigt.

Henstedt-Ulzburg, 21.03.2001



Siegel

(Bürgermeister)

6. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **02.05.2001** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **03.05.2001** in Kraft getreten.

Henstedt-Ulzburg, 03.05.2001



Siegel

(Bürgermeister)